



Vergaberichtlinien für die Vermietung des VW-Transporters KO-SW 346 (Typ Crafter) des Studierendenwerks Koblenz

1. Der mit dem Studierendenwerk Koblenz geschlossene Vertrag berechtigt den Vertragspartner das Fahrzeug während der vertraglich vereinbarten Zeit zu benutzen.
2. Bei Überschreitung der im Vertrag angegebenen Mietzeit werden nachfolgende Zeitfaktoren mit angerechnet: Verspätungen bis zu einer Stunde: 13,00 €; Verspätungen bis 3 Stunden: 20,00 €; Verspätungen ab 3 Stunden: 40,00 €
3. Das Fahrzeug darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt oder weitervermietet werden.
4. Nur der/die im Vertrag genannten Fahrer ist/sind berechtigt das Fahrzeug zu führen.
5. Fahrten ins Ausland dürfen nur mit Einverständnis des Studierendenwerks unternommen werden.
6. Bei Vertragsabschluss und bei Abholung müssen dem Studierendenwerk vorgelegt werden:
 - Personalausweis/Reisepass des Mieters
 - Studierendenausweis des Mieters
 - Führerschein des Fahrers
 - Personalausweis/Reisepass des Fahrers
7. Die Mietzeiträume, Inklusiv-Kilometer und Gebühren sind genau festgelegt:

Tarif	Abholzeit	Rückgabezeit	Inklusiv-Kilometer	Gebühr
Dienstagstarif	Dienstag, 10:00 Uhr	Mittwoch, 08:00 Uhr	80 km *	40,00 €
Wochenendtarif	Freitag, 10 Uhr	Montag, 08:00 Uhr	100 km *	65,00 €

* Jeder weitere Kilometer: 0,23 €

Wichtig: **Abholung und Rückgabe** sind **nur zu den angegebenen Zeiten** möglich!

8. Bei Abholung und Rückgabe sowie während der gesamten Fahrt müssen der Fahrer und eventuelle Beifahrer eine **OP-Maske oder FFP2-Maske** tragen. Darüber hinaus sind grundsätzlich die Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.
9. Bei Vertragsabschluss wird dem Mieter eine Ausfertigung des Überlassungsvertrages ausgehändigt.
10. Es gelten die jeweils auf der Website www.studierendenwerk-koblenz.de veröffentlichten Gebührentarife.
11. Durch verspätete Abholung des Fahrzeugs durch den Mieter wird die im Vertrag festgelegte Mietzeit nicht verändert.
12. Wird das Fahrzeug **nicht** vom Mieter übernommen, hat dieser die im Vertrag für diesen Zeitraum festgelegte Pauschale zu entrichten.
13. Das Fahrzeug ist an dem Standort zurückzugeben, an dem es auch abgeholt wurde:

Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz
Anlieferhof des Studierendenwerks (hinter Gebäude B)
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

Bis zur Abnahme des Fahrzeugs durch einen Mitarbeiter des Studierendenwerks Koblenz trägt der Mieter die volle Verantwortung für das Fahrzeug.



STUDIERENDENWERK KOBLENZ

14. Vor Fahrtantritt überprüft der Fahrzeugführer die Funktionstüchtigkeit des Fahrzeugs, Kilometerstand (muss mit dem Fahrtenbuch übereinstimmen), Vollständigkeit und Zustand des Zubehörs (Warndreieck und Verbandskasten), Tankfüllung (das Fahrzeug muss bei Abholung und Rückgabe vollgetankt sein), äußerer Zustand des Fahrzeugs (Beulen, Schrammen usw.).
15. Unregelmäßigkeiten und Schäden am Fahrzeug sind dem Vermieter unverzüglich vor Fahrtbeginn zu melden. Nur die bei Fahrtantritt festgehaltenen Mängel bleiben bei Rückgabe und Abrechnung des Fahrzeugs außer Betracht.
16. Entscheidungen über notwendige Reparaturen sind nur nach Rücksprache mit dem Vermieter durchzuführen. Ist ein Abschleppen des Fahrzeugs notwendig, so ist die nächstgelegene Reparaturwerkstatt (VW) aufzusuchen.
17. Vor Fahrt-Ende ist das **Fahrzeug vollzutanken**.
18. Nach Fahrt-Ende müssen im Fahrtenbuch eingetragen werden:
 - Datum
 - Fahrtstrecke
 - Kilometerstand
 - getankte Literzahl mit Angabe der gefahrenen Kilometer
 - Unterschrift
19. Bei Rückgabe des Fahrzeugs müssen Fahrzeugschlüssel, Tankquittung und Fahrzeugpapiere im Studierendewerk abgegeben werden. Erst danach erfolgt die Abrechnung.
20. **Zahlungen** erfolgen bei Rückgabe und ausschließlich **bargeldlos mit dem Studierendenausweis**.
21. Der Vermieter kann den Vertrag zu jeder Zeit kündigen, wenn der Zustand des Fahrzeugs die Durchführung des Vertrages nicht zulässt. Wird eine solche Kündigung ausgesprochen, kann der Mieter keine Ansprüche geltend machen. Bei Ausfall/Defekt des Fahrzeugs werden weder die Kosten für ein Ersatzfahrzeug übernommen, noch ein Ersatzfahrzeug seitens des Studierendewerks bereitgestellt.
22. Bei einer Verletzung des unter den vorliegenden Bedingungen geschlossenen Vertrages durch den Mieter haftet dieser für alle entstehenden Kosten.
23. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit am Fahrzeug auftreten oder die er dem Vermieter nicht meldet, mit Ausnahme des normalen Verschleißes und sofern nicht ein Dritter Ersatz leisten muss.
24. Bei Unfällen ist immer die Polizei hinzuzuziehen und das Studierendewerk umgehend zu informieren.
25. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter bei der Benutzung des gemieteten Fahrzeugs entstehen, insbesondere nicht in dem Fall, dass ohne Verschulden des Vermieters ein bei der Übergabe funktionstüchtiges Fahrzeug während der Fahrt bzw. Mietzeit infolge eines technischen Defektes für den vorgesehenen Zweck nicht weiter benutzt werden kann. **Das Fahrzeug ist mit 500 € Selbstbeteiligung vollkaskoversichert. Dieser Betrag ist bei Beschädigung durch Eigenverschulden vom Mieter zu tragen.**
26. Sollte der Umzugswagen durch einen vom Mieter verursachten Schaden nicht vermietbar sein, trägt der Mieter die Ausfallzeit in Höhe von 40,00 € pro Tag (auch während der Reparaturdauer).
27. Strafmandate für verkehrswidriges Verhalten gehen zu Lasten des Mieters.
28. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Koblenz.